**Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949**

Drucksache Nr. 1276

Der Bundesminister für Verkehr
A 6 - Tg C 14 - 195/431

Bonn, den 28. Juli 1950

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr. **Anfrage Nr. 100 der Abgeordneten Dr. Frey und Genossen - Nr. 1155 der Drucksachen - betr. Aufhebung des Anhangs zum Eisenbahn-Ausnahmetarif 11 B 1 für Düngemittel.**

Auf die Anfrage Nr. 100 betreffend Aufhebung des Anhangs zum Eisenbahn-Ausnahmetarif 11 B 1 für Düngemittel teile ich mit:

1. Die Frachtsätze des Anhangs zum Ausnahmetarif 11 B 1 für Düngemittel liegen unter den Betriebskosten der Deutschen Bundesbahn. Die Bundesbahn hat infolgedessen bereits am 15. September 1948 die Aufhebung des Anhangs beantragt. Die frühere Verwaltung für Verkehr hat am 1. Juni 1949 der früheren Verwaltung für Wirtschaft vorgeschlagen, dem Antrag der Bundesbahn zu entsprechen. Dies ist nicht geschehen, weil man eine Erhöhung der Düngemittelpreise und einen daraus folgenden Rückgang des Düngerverbrauchs nicht für vertretbar hielt.

2. Seit Ende 1949 verlangt die Alliierte Hohe Kommission mit Nachdruck die Beseitigung oder Erhöhung derjenigen Eisenbahntarife, die unter den Betriebskosten der Bundesbahn liegen. Sie begründet diesen Standpunkt damit, daß solche Tarife als Subventionierung der begünstigten Wirtschaftszweige durch die Bundesbahn anzusehen seien; solche Subventionen seien für die Bundesbahn nicht tragbar und müßten, falls erforderlich, vom Bundeshaushalt übernommen werden. In diesem Zusammenhang kritisiert die Alliierte Hohe Kommission besonders den Anhang zum Ausnahmetarif 11 B 1.

   Grundsätzlich kann der Bundesbahn nicht zugemutet werden, bestimmte Wirtschaftszweige durch Tarife zu begünstigen, deren Frachtsätze kein ausreichendes Entgelt für die Beförderungsleistung der Bundesbahn darstellen. Trotzdem hat

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach Breite Straße 50
und Wiesbaden, Nietzschestr 1

das Bundesverkehrsministerium die Alliierte Hohe Kommission darauf hingewiesen, daß die wirtschaftlichen und politischen Folgen einer Aufhebung des Anhangs zum Ausnahmetarif 11 B 1 gerade im jetzigen Zeitpunkt unvertretbar sein würden, wenn nicht die bisherigen Düngemittelpreise durch eine andere Art der Subvention gehalten werden könnten.

Die Alliierte Hohe Kommission hat geeignete Vorschläge verlangt, die zur Zeit zwischen dem Bundesverkehrsministerium, dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesfinanzministerium erörtert werden.

Dr. Seebohm